

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, GZ: BMWFW-30.680/0009-I/7/2016

Die Gebührenbefreiung zur Anmeldung von Gewerbeberechtigungen hat einen erleichterten Zugang zur Gewerbeausübung zum Ziel. Diese Befreiung betrifft aber nur Gewerbetreibende und benachteiligt sonstige reglementierte Berufe wie z. B. Gesundheitsberufe.

Gemäß Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG, BGBl I Nr. 87/2016) ist die Gesundheit Österreich GmbH ab 1.1.2018 gemeinsam mit der Bundesarbeitskammer verantwortlich für die Registrierung der vom GBRG erfassten Berufsangehörigen. Die Gesundheit Österreich GmbH ersucht, die Gebührenbefreiung auch auf die vom GBRG erfassten Personen auszuweiten. Andernfalls läge eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vor.